2025

reformierte kirche kanton luzern

Informationsveranstaltung Gesamterneuerungswahlen 2025 Mittwoch, 5. Februar 2025

## Gesamterneuerungswahlen Synode





# Gesamterneuerungswahlen Wichtige Rechtsgrundlagen

- Kirchenverfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 06.12.2015 (LRS 1.01)
- Gesetz über die Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 28.05.2019 (LRS 3.01)
- Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern vom 25.10.1988 (SRL Nr. 10)
- Kirchgemeindeordnungen



# Gesamterneuerungswahlen Wichtige Vorbemerkungen

- Das Stimmrechtsgesetz kennt keine Toleranzen!
- Zwingende Einhaltung von Formvorschriften:
  - Fristen
  - Wahllisten (Anzahl gültige Unterschriften, Personenangaben etc.)
- Besondere Augenmerke auf:
  - Zeitplanung
  - Kontrolle
  - Anzahl Urnenbüromitglieder
- Keine Fristerstreckungen möglich!



## Gesamterneuerungswahlen Synode - Verfahren

- 60 Synodale
- Wahlverfahren: Urnenverfahren
- 10 Wahlkreise (Kirchgemeinden)
- 8 Unterwahlkreise (KG Luzern)



## Gesamterneuerungswahlen Synode - Termine

- Synodebeschluss betr. Verteilung
   Synodesitze auf Wahlkreise:
   20. November 2024 ✓
- Publikation Wahlanordnung Kantonsblatt:
   11. Januar 2025 (LKO)
- Spätester Aushang Wahlanordnung Anschlagkästen: 3. März 2025 (KG)
- Einreichungsfrist Wahllisten (KG):
   10. März 2025, 18.00 Uhr
- Wahlsonntag: 11. Mai 2025
- Beginn Amtszeit: 1. Juli 2025



# Gesamterneuerungswahlen Synode - Sitzverteilung auf Wahlkreise

Synode vom 20. November 2024:
 Synodebeschluss betreffend Verteilung
 Synodesitze auf die Synodewahlkreise ✓

 Handlungsbedarf Kirchenvorstand KG Luzern: Festlegung der Verteilung der Synodesitze auf Unterwahlkreise (§ 50 OG)





## Gesamterneuerungswahlen Synode - Publikation Wahlanordnungen

## Publikation Wahlanordnungen Kantonsblatt 11. Januar 2025:

- 1. Neuwahl Synode für Amtsdauer 2025-2029
- Ergänzung zur Wahlanordnung betreffend Verteilung auf Unterwahlkreise (KG Luzern)
- 3. Neuwahl Kirchgemeindebehörden ohne KG Luzern
- 4. Neuwahl Kirchgemeindebehörden in der KG Luzern
- → Versand an KG: 16. Januar 2025



## Gesamterneuerungswahlen Synode - Publikation Wahlanordnungen

Spätester Termin für Publikation Anordnung Synodewahlen in kirchlichen Anschlagkästen: Montag, 3. März 2025

Handlungsbedarf: Kirchgemeinden

# Gesamterneuerungswahlen Synode – Einreichung Wahllisten

- Wahlvorschlagslisten inkl.
   Ersatzkandidaten/innen!
- 20 Unterschriften, unwiderrufliche Annahmeerklärungen

## Wahlvorschlagsliste Beispiel: Wahlkandidaten / Wahlkandidatinnen

ref kar	<mark>ormiertekirche</mark> nton luzern								
Synod Gesch	lairat äftsstelle								
Neuwahl der Synodeabgeordneten im Wahlkreis									
		Wa	ahlvorschlag						
Beze	ichnung (gemäss Ziff. 10 lit. d der Wahlanordnu	ıng)							
Es w	erden vorgeschlagen:								
a) Al	s Wahlkandidaten und Wahlkandidatinnen (	Anzahl gemäss Sitzanspr	ruch des Wahlkreises)						
	Name Geburtsdatum Heimatort Strasse								
	Name	Geburtsdatum	Heimatort	Strasse					
	Vorname	Geburtsdatum	Heimatort Beruf	Strasse PLZ, Ort					
		Geburtsdatum							
1		Geburtsdatum							
		Geburtsdatum							
1 2		Geburtsdatum							
		Geburtsdatum							

## Wahlannahmeerklärung

reformierte kirche kanton luzern

	ende erklärt unwiderruflich, eine allfällige Wahl in die Synode
	Wahlkreises für
Amtsperiode 202	25–2029 anzunehmen.
Name:	
/orname:	
Beruf:	
berui.	
Geburtsdatum:	
Heimatort:	
Adresse:	

## Wahlvorschlagsliste Beispiel: Ersatzkandidaten / Ersatzkandidatinnen

## reformierte kirche kanton luzern

## b) Als Ersatzkandidaten und Ersatzkandidatinnen (Anzahl unbeschränkt)

	Name		Heimatort	Strasse		
	Vorname	Geburtsdatum	Beruf	PLZ, Ort		
1						
2						
3						
4						
5						

## Wahlvorschlagsliste Beispiel: Unterzeichner / Unterzeichnerin

## reformierte kirche

kanton luzern

## Unterzeichner / Unterzeichnerin des Wahlvorschlages

	Name	Geburtsdatum	Strasse	
	Vorname	Beruf	PLZ, Ort	Unterschrift
6				
7				
8				
9				
10				

## Wahlvorschlagsliste Beispiel: VertreterIn / StellvertreterIn

## reformierte kirche kanton luzern

# Name Geburtsdatum Strasse Vorname Beruf PLZ, Ort Unterschrift 21 Res.

Für den Verkehr mit dem Synodalrat wurden von den Unterzeichnenden bestimmt:

	Name	Vorname	Tel.	E-Mail
Als Vertreter/in				
Als Stellvertreter/in				

Ort,	Datum	 									

## Gesamterneuerungswahlen Synode – Einreichung Wahllisten

- Spätester Einreichungstermin:
   Montag, 10. März 2025, 18.00 Uhr
- Bei der Geschäftsstelle eingetroffen!
- Handlungsbedarf: Kirchgemeinden (alle Unterschriften überprüfen!)



## Gesamterneuerungswahlen Synode – Prüfung Wahllisten

- Prüfung und evtl. Bereinigung der Wahlvorschläge durch Geschäftsstelle / Synodalrat (ab 11.03.2025)
- Genehmigung Synodewahlen durch Synodalrat: 19. März 2025



# Gesamterneuerungswahlen Synode – Publikation Ergebnisse

- Zustellung Wahlprotokolle an KiVo (03.04.2025; Kipf via KiVo)
- Publikation Ergebnisse bei stillen Wahlen im Kantonsblatt: 29. März 2025
- Ablauf Beschwerdefrist: 14. April 2025
- Absage der Urnenwahl (SR)
- Konstituierende Synode: 28. Juni 2025
- Handlungsbedarf Kirchgemeinden: Zustellung, Aushang Wahlprotokolle (stille Wahl)

# Gesamterneuerungswahlen Synode – Vorbereitung Urnenwahl

Falls keine stillen Wahlen zustande gekommen sind:

- Publikation der Kandidatenlisten im Kantonsblatt durch Synodalrat: 29. März 2025
- Kirchgemeinden: Wahlvorbereitung (vgl.
   Stimmrechtsgesetz, StRG, und Bundesgesetz über die politischen Rechte, BPR)
- Spezielle Wahlanordnung durch Synodalrat
- Wahlsonntag: 11. Mai 2025



# Gesamterneuerungswahlen Synode - Wahlunterlagen

## Kirchgemeinden:

- Erwahrung der Ergebnisse etc.
- Zustellung Verbal, Protokoll und Wahlmaterial

## Synodalrat:

- Zusammenstellung und Erwahrung / Genehmigung
- Publikation der Ergebnisse im Kantonsblatt



## Übersicht Ablauf Gesamterneuerungswahl Synode

Publikation

5. Februar

3. März

Publikation

10. März

Frist 18.00 Uhr

Prüfung und Bereinigung Wahllisten

19. März

29. März

Publikation KB: A. Ergebnisse stille Wahl

B. Kandidaten-

14. April (stille Wahl)

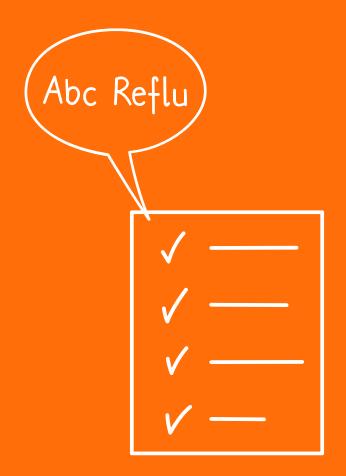
Beschwerde-

11. Mai 28. Juni

WAHL-

SONNTAG

Konstituieren de Synode



Termine für neue Synodale

Samstag, 14. Juni 2025

- Synode ABC online
   Informationsveranstaltung f
  ür Synodale
- Fraktionssitzungen

Samstag, 28. Juni 2025

Konstituierende Sitzung der Synode

## Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeindebehörden





# Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeindebehörden - Verfahren

- Kirchgemeindebehörden
  - Kirchenvorstand (inkl. Präsidium und evtl. Finanzverwalter/in)
  - Rechnungskommission (inkl. Präsidium)
  - Urnenbüro (inkl. Präsidium, exkl. Stimmregisterführer/in)
  - Grosser Kirchenrat (KG Luzern)



# Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeindebehörden - Verfahren

- Wahlverfahren:
  - Grundsatz: Versammlungsverfahren (KG-Versammlung, keine stille Wahl möglich)
  - Ausnahme: Urnenverfahren KG Luzern (Urnenwahlen, stille Wahl möglich)



# Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeindebehörden - Termine

- Publikation Wahlanordnung Kantonsblatt:
   11. Januar 2025 (LKO) ✓
- Aushang Wahlanordnung (März 2025):
  - Versammlungsverfahren (spätestens):
     am 16. Tag vor KG-Versammlung
  - Urnenverfahren (KG Luzern):14. April 2025



# Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeindebehörden - Termine

- Einreichungsfrist Wahlvorschlagslisten (KG Luzern): 5. Mai 2025, 12.00 Uhr
- Wahlsonntag: 22. Juni 2025
- Beginn Amtszeit: 1. August 2025
- Inpflichtnahme Behörden: 22. August 2025



- Versammlungsverfahren (keine stillen Wahlen möglich)
- Festlegung Wahltag durch Kirchenvorstand, spätester Zeitpunkt: 22. Juni 2025
- Bekanntmachung der Wahlanordnung, inkl.
  - Mitglieder Kirchenvorstand
  - Mitglieder Rechnungskommission
  - Mitglieder Urnenbüro

spätestens am 16. Tag vor der KG-Versammlung



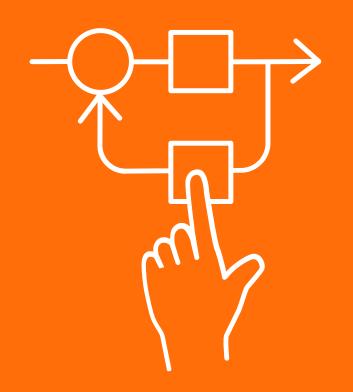
- Durchführung Kirchgemeindeversammlung
- Sofortige Zustellung der Wahlpublikation und des Versammlungsprotokolls an Synodalrat zwecks Wahlgenehmigung
- Synodalrat:
  - Prüfung der eingegangenen Wahlprotokolle
  - Wahlgenehmigung
  - Mitteilung an Kirchgemeinden (Zustellung der Wahlgenehmigungsprotokolle zwecks Aushang in Anschlagkästen)





## Wahlen im Versammlungsverfahren

- Wahlvorschläge bis spätestens am 2. Tag vor der KG-Versammlung
- Erstellen Kandidatenliste aufgrund der Wahlvorschläge und Verteilung anlässlich KG-Versammlung
- Möglichkeit weiterer Wahlvorschläge an KG-Versammlung
- Schriftlicher Wahlvorschlag und schriftliche Wahlannahmeerklärung nicht zwingend erforderlich



- Grundsatz: offene Wahl, geheime Wahl auf Verlangen von 1/5 der Teilnehmenden
- Maximal 3 Wahlgänge; im 3. Wahlgang entscheidet das relative Mehr
- Wahlen im Einzelverfahren (Grundsatz)
- Wahl von Kollegialbehörden: Wahl des Gremiums als Ganzes möglich,
  - falls nicht mehr Kandidaturen, als Ämter zu besetzen
  - und nicht mehr als 2/5 der Teilnehmenden eine Einzelwahl verlangen



- Publikation Wahlergebnis am nächstfolgenden Werktag
- Regelung betreffend Ablauf einer KG-Versammlung mit Wahlen, vergleiche:
  - §§ 99 bis 115 StRG
  - §§ 123 bis 127 StRG

# Beispiel Publikation Wahlergebnisse der Kirchgemeindeversammlung

(Kirchgemeinde Escholzmatt)

### reformierte kirche escholzmatt

### Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Escholzmatt

Veröffentlichung der Wahlergebnisse der Kirchgemeindeversammlung vom 07. Mai 2021

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Wahlergebnisse Der obgenannten Kirchgemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

#### 1. Wahl des Kirchenvorstandes

1.1 als Präsidentin					
Maja Zamudio-Wyss,	im	Weidli	24.	6174	Sörenberg

bisher

#### 1.2 als Finanzverwalter

Ernst Reber-Kohler, Gmeinwärch 2, 6170 Schüpfheim

bisher

#### 1.3 als weitere Mitglieder des Kirchenvorstandes

Irmgard Rohner Wüthrich, unt. Meisenegg, 6196 Marbach Barbara Bärtschi-Zürcher, Kreuzmatte, 6192 Wiggen Oliver Roos-Janthanam, Mooshof 28, 6182 Escholzmatt Nicole Studer-Geher, Wiggenguut 20, 6192 Wiggen Sabrina Wither-Hösil, Dorf 8, 6192 Wiggen

#### 2. Rechnungskommission

#### 2.1 als Präsident

Rudolf Gerber-Erb, Rothenfluh 1, 6192 Wiggen

bisher

## 2.2 als weitere Mitglieder der Rechnungskommission

Hans Ulrich Aeschlimann, Mösli 5, 6196 Marbach Margrit Scheidegger-Klossner, Dorfstrasse 6, 6196 Marbach

bisher h bisher

#### 3. Urnenbüro

#### 3.1 als Präsidentin

Maja Zamudio-Wyss, im Weidli 24, 6174 Sörenberg

bisher

#### 3.2 als weitere Mitglieder des Urnenbüros

Ulrich Fink-Gerber, Wittenfärren, 6196 Marbach bisher
Jvonne Grüter-Bähler, Schachenhus 1, 6196 Marbach neu
Monika Stadelmann-Fahrni, Rämis 3, 6182 Escholzmatt neu

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert zehn Tagen seit der Kirchgemeindeversammlung beim Synodalrat, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern, einzureichen.

Escholzmatt, 10. Mai 2021

Namens des Kirchenvorstandes der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Escholzmatt

Maja Zamudio-Wyss Kirchgemeindepräsidentin Nicole Studer-Gerber



# Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeindebehörden

- Kirchenvorstand: mind. 5 Mitglieder (inkl. Präsidium, § 159 Abs. 1 OG)
- Festlegung der Grösse des Kirchenvorstands in Kirchgemeindeordnung oder KG-Versammlung (§ 159 Abs. 2 OG)
- Ins Amt gewählt werden:
  - Präsidentin/Präsident
  - Finanzverwalterin/Finanzverwalter (falls Kirchgemeindeordnung nichts anderes festlegt)



# Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeindebehörden

- Weitere mögliche Ressorts:
  - Kommunikation
  - Soziales
  - OeME
  - Bau/Infrastruktur
  - Bildung/Unterricht
  - Aktuariat
  - Personelles
  - Kultur etc.

### Übersicht Ablauf Gesamterneuerungswahl Kirchgemeindebehörden

(ohne KG Luzern)

Grundsatz = Versammlungsverfahren (stille Wahlen sind nicht möglich)

11. Janua

Publikation Wahlanordnung Kantonsblatt VOR KG-VERSAMMLUNG Bekanntmachung Wahlanordnung

#### WAHLTAG

Festlegung Wahltag durch Kirchenvorstand

#### **ACHTUNG:**

spätester Termin 22. Juni

Wahlgenehmigung durch den Synodalrat

1. August

Beginn Amtszeit

22. August

pflichtnahme Behörden

- Erlass Wahlanordnung durch Synodalrat:
   Grosser Kirchenrat, Kirchenvorstand inkl.
   Präsidium, Kirchenpflegen,
   Rechnungsprüfungskommission, Urnenbüro
- Urnenverfahren Kirchgemeinde:
   Kirchenvorstand, Grosser Kirchenrat,
   Kirchenpflegen
- Versammlungsverfahren Teilkirchgemeinde: Rechnungsprüfungskommission, Urnenbüro



- Einreichungsfrist für Wahlvorschlagslisten:
   spätestens bis Montag, 5. Mai 2025, 12.00 Uhr
- Bei der Kirchengutsverwaltung eingetroffen!
- 10 Unterschriften, unwiderrufliche Annahmeerklärungen
- Prüfung und evtl. Bereinigung der Vorschlagslisten durch Kirchengutsverwaltung
- Stille Wahl, falls nicht mehr Kandidat/innen, als Sitze zu besetzen sind.



- Falls stille Wahl zustande kommt, erklärt der Kirchenvorstand,
  - die Vorgeschlagenen, vorbehältlich der Wahlgenehmigung durch den Synodalrat, als gewählt,
  - veröffentlicht das Protokoll über die stille Wahl,
  - sagt die Urnenwahl ab,
  - reicht die Wahlvorschläge und das Protokoll über die stille Wahl dem Synodalrat zur Wahlgenehmigung ein.



- Falls keine stille Wahl zustande kommt, findet am 22. Juni 2025 eine Urnenwahl statt:
  - Der Kirchenvorstand trifft die notwendigen Vorkehrungen (Zustellung von Wahlunterlagen, Bekanntgabe von Urnenzeiten und –lokalen, Hinweis auf briefliche Stimmabgabe)
  - Wahlverbal des Urnenbüros sofort an den Synodalrat zwecks Wahlgenehmigung



#### Teilkirchgemeinden

- Wahl im Versammlungsverfahren:
   Rechnungsprüfungsorgan, Urnenbüro
- Festlegung Wahltag, spätestens jedoch
  22. Juni 2025
- Bekanntmachung der Wahlanordnung spätestens am 16. Tag vor der TKG-Versammlung
- Versammlungsprotokoll sofort an den Synodalrat zur Wahlgenehmigung (bzw. via Kirchengutsverwaltung)
- Wahlgenehmigung durch Synodalrat



### Übersicht Ablauf Gesamterneuerungswahl

#### Kirchgemeindebehörde Luzern

Grundsatz = Urnenverfahren (stille Wahlen sind möglich)

11 Januar

Publikation Wahlanordnung Kantonsblatt ☑ 14. April

Bekanntmachung Wahlanordnung 5. Mai

Einreichungsfrist 12.00 Uhr

Wahlvorschlagslisten Kirchengutsverwaltung

22. Juni

WAHLSONNTAG

(falls keine stille Wahl zustande kommt)

1. August

Beginn Amtszeit

22. August

Inpflichtnahme Behörden



#### Wahl von Pfarrpersonen und Angestellten

- Pfarrpersonen sind von Amtes wegen
   Mitglied des KiVo, sofern Höchstvertretung
   (2/5; vgl. § 161 OG) nicht überschritten wird
   (keine Volkswahl).
- Falls Höchstvertretung überschritten, bestimmen Pfarrer/innen selber, wer Einsitz nimmt.
- Bei Nichteinigung: Volkswahl
- Pfarrpersonen und die anderen Angestellten dürfen nur eine Minderheit der Sitze belegen.
- Angestellte können uneingeschränkt für KiVo kandidieren innerhalb der Höchstvertretung (Volkswahl, Ausnahme: KG Luzern)



### Inpflichtnahme

Freitag, 22. August 2025 in der Reformierten Kirche Weinbergli

### Fragen



#### Ressorts

#### Mögliche Ressort-Bezeichnungen:

- Anlässe / Musik / Gottesdienst
- Bauliches / Unterhalt
- Bildung / Unterricht
- Diakonie / Seniorenarbeit
- Finanzen
- Jugendarbeit
- Kollekten / Spenden
- OeME (Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit)
- Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit
- Personal
- Projekte
- etc.



### Herzlichen Dank!



Reformierte Kirche Kanton Luzern Maihofstrasse 36 6004 Luzern 041 417 28 80 geschaeftsstelle@reflu.ch www.reflu.ch